

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	EEG Hardegg – 3 für 1 Konzept Bestehend aus: - Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Erneuerbare Energie Gemeinschaft Niederfladnitz (RC100313) - Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Erneuerbare Energie Gemeinschaft Stadtgemeinde Hardegg (RC100314)	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	02.06.2022	
Berichtszeitraum:	Konzeption	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	30.03.2022 bis 30.06.2025
Kontaktperson, Name:	BGM Friedrich Schechtnr	
Kontaktperson Adresse:	2083 Pleissing 2	
Kontaktperson Telefon:	0664 87 12 672, 02948 8450	
Kontaktperson-E-Mail:	buergерmeister@hardegg.gv.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	eFriends Energy GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	UNSER KLIMA Retzer Land Verein „Klimamodellregion Retzer Land“ (ZVR 1474381751)	

Allgemeines zum Projekt	
Gesamtprojektsumme:	19.960,-- Euro
KPC-Geschäftszahl:	C277162
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Niederösterreich, #Hardegg, #eFriends, #Retzerland
Erstellt am:	01.06.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Stadtgemeinde Hardegg sieht sich in besonderer Verantwortung, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und dem globalen Wandel mit regionalen Lösungen zu begegnen. Ein sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung stehen dabei im Zentrum des kommunalen Handelns. Das Projekt wurde maßgeblich durch die engagierte Mitgestaltung des Gemeinde- und Stadtrats unter der Leitung des Bürgermeisters unterstützt. Als erster Schritt wurden Mitglieder des bestehenden Energievereins „EnergieZukunftHardegg*Thayatal“ sowie aktive Energiesharing-Teilnehmer der eFriends für die Gründung und Entwicklung der Energiegemeinschaften gewonnen. Das wichtigste Argument für alle Beteiligten war und ist lokale Energie- und Wertschöpfungskreisläufe zu stärken und die Region unabhängiger sowie klimafreundlicher zu gestalten.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Nach sorgfältiger Analyse wurde der ursprüngliche Gedanke aufgegeben den bestehenden Energieverein zu nützen und so wurden 2 neue Vereine gegründet. Verein deshalb, da in dieser Rechtsform bei den noch geringen Ersparnissen und der kleinen Teilnehmeranzahl sich diese Rechtsform als die günstigste Version herausgestellt hat. Für die Statuten wurden Vorlagen des Dienstleisters eFriends Energy GmbH genutzt und leicht adaptiert.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)	Im Wesentlichen haben sich die Anmerkung seit dem Zwischenbericht wenig geändert. Alle am Prozess beteiligten Einzelpersonen (bei den verschiedensten Organisationen) sind/waren engagiert. Die wesentlichen Player für die Einrichtung und laufende Abrechnung der EEGs sind aber die Netzbetreiber.

Projektbeschreibung	
- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Ohne diese geht gar nichts. Leider sind die Netzbetreiber für diese Aufgabe wenig vorbereitet und haben keinen wirklichen Druck etwas zu ändern. Probleme sind ua. fehlende Smart Meter Infrastruktur, keine automatisierte Auskunft über Teilnahmemöglichkeiten, Informationen sind nur schwer auffindbar oder in Fachsprache verfasst, für Laien schwierige Anmeldeprozesse sowie falsche und fehlerhafte Daten und Abrechnungen (das ist bis zum Ende der Laufzeit ein Problem) Es wäre wünschenswert weitere Lösungen die bereits am Markt etabliert sind ebenfalls gleichwertig zu behandeln. (z.B. Abrechnung der Energiemengen durch innovative Energieanbieter – dadurch wären flexiblere Modelle und das Ansprechen einer größeren Teilnehmer*innen Schicht möglich) In Summe ist ein komplexes, schwer durchschaubares System entstanden das noch dazu wenig gerüstet für die zukünftigen Herausforderungen des Energiemarkts (Stichwort: Negativpreise, Ausgleichsenergiekosten, etc.) ist. Potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden abschreckt, Engagierte Dienstleister ausgebremst.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Aktuell wurden bereits existierende Produktions- Bestandsanlage in die EEGs aufgenommen. Diese liefern den Strom an die EEG die diesen dann an die Mitglieder weiter verkauft. Der Aufteilungsschlüssel ist dynamisch um soviel wie möglich nutzen zu können. Weitere Vorgangsweise/Wachstum: Im Jahr 2024 wurden eher kleine Schritte gesetzt die Energiegemeinschaft zu vergrößern. So konnten in der Laufzeit einige wenige Konsumenten dazu gewonnen werden. Mit Anfang 2025 wurde im Rahmen einer Veranstaltung der „Klimamodellregion Retzer Land“ das Thema EEG breit vorgestellt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera)	Für das erste Jahr wurde ein einfaches Verrechnungsmodell gewählt, da die anfallenden Dienstleistungen durch Fördermittel abgedeckt sind. Daher sind im ersten Jahr keine zusätzlichen Kosten oder Aufschläge seitens des Vereins vorgesehen. Der Energiepreis für den Ein- und Verkauf innerhalb der Energiegemeinschaften beträgt einheitlich 15 Cent pro Kilowattstunde.

Projektbeschreibung	
- Wie werden diese finanziert?	Die operative Betreuung sowie die Abrechnung werden von der eFriends Energy GmbH übernommen. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch die zugesagte Fördersumme sowie durch Beiträge der Gemeinde. An einer Weiterentwicklung nach dieser Test-Pilotphase wird gearbeitet.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Netzbetreiber sind die wesentliche Drehscheibe. Diese stellen sämtliche Informationen und Datenquellen (wie Abrechnungsdaten) zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gibt es die meisten Themen. Siehe auch 1.3 Während der Laufzeit gab es keine wesentlichen Themen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Reststromlieferanten
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Siehe „Statuten EEG Stadtgemeinde Hardegg_V.1.0.pdf“ Siehe „Statuten EEG Niederfladnitz_V.1.0.pdf“
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Siehe eine exemplarische Abrechnung eines einspeisenden Teilnehmers Gutschrift-4950_2306_anonymisiert.pdf
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Es wäre wünschenswert, dass auch bereits am Markt etablierte Lösungen gleichwertig berücksichtigt werden. Dazu zählen etwa die Abrechnung von Energiemengen durch innovative Energieanbieter (alternativ zu den Netzbetreibern)– dies würde flexiblere Modelle ermöglichen und den Zugang für eine breitere Teilnehmer*innengruppe erleichtern.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Erneuerbare Energie Gemeinschaft Niederfladnitz (RC100313 – lokale EEG) Teilnehmer am selben Ortsnetztrafo Erneuerbare Energie Gemeinschaft Stadtgemeinde Hardegg (RC100314 – regionale EEG) Teilnehmer hängen am UW Eggenburg Netzanschluss aller Teilnehmer über Netzebene 7		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	RC100314 (regionale EEG) 17 TN (Gemeinde/Privat) mit 24 Zählpunkten RC100313 (lokale EEG) 5 TN (Gemeinde/Privat) mit 7 Zählpunkten	Die regionale EEG soll vergrößert werden	Ca. 80-100 TN für die regionale EEG Für die lokale wird für die lokale Versorgung genutzt. Maximal 1-2 zusätzliche ZP
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Im Abrechnungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 konnten in den beiden EEGs rund 52.225kWh (von produzierten 104.216kWh) lokal/regional verwendet werden. Damit konnte allein in diesem Jahr 21.885kg CO ₂ vermieden werden (vgl. dazu https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/umweltmanagement/thg-emissionsrechner) Herangezogen wurde die Differenz zwischen „Stromaufbringung Österreich“ und „Umweltzeichen Grüner Strom“. Nicht bewertet aber durchaus relevant ist die Einsparung durch die regionale Erzeugung und dem Verbrauch.)		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern konnte im Mittel um ca. 20 % gesenkt werden. Das ist natürlich nur ein erster Schritt. Um hier deutlich höhere Versorgungsgrade zu erreichen, müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden: ein weiterer Ausbau der lokalen Erzeugungsanlagen – insbesondere durch Photovoltaik, aber auch ein Energiemix aus Biomasse und Windkraft wären sinnvoll. Kleinwasserkraft ist aufgrund der knappen Wasserressourcen in der Gegend keine Option. Die stärkere Integration von Speichersystemen, eine intelligentere Steuerung des Eigenverbrauchs sowie Anreize zur zeitlichen Verschiebung des Strombedarfs (Lastverschiebung) sind eine weitere Säule. Ebenso entscheidend ist die		

Projektbeschreibung	
	Einbindung zusätzlicher Teilnehmer*innen in die Energiegemeinschaft, um Erzeugung und Verbrauch besser zu harmonisieren.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Eine Einbeziehung der lokalen Bevölkerung erfolgt durch verschiedenste Veranstaltungen. Vgl. dazu. https://www.unser-klima.at/2025/01/22/erneuerbare-energiegemeinschaften-neue-chancen-fuer-das-retzer-land/
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	-

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	RC100314 (regionale EEG) 7 TN (Gemeinde/Privat) mit 7 ZP (Technologie: PV) Nennleistung: 10kWp; 5,4kWp; 26kWp; 17,5kWp; 5kWp; 20kWp Jahresertrag: ca. 101.090kWh (ohne Abzug des EV) RC100313 (lokale EEG) 2 TN (Gemeinde/Privat) mit 3 ZP (Technologie: PV) Nennleistung: 23kWp; 8kWp; 15kWp Jahresertrag: ca. 50.600kWh (ohne Abzug des EV)	Für das laufende Jahr ist geplant vor allem die regionale EEG weiterzuentwickeln. Wir rechnen mit ca. 5 weiteren privaten Produzent*innen mit rund 30kWp.	Ca. 20 Produzenten
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Im Abrechnungszeitraum 01.01.2024 – 31.12.20234 wurden folgende Energiemengen geteilt/genutzt: Erneuerbare Energie Gemeinschaft Stadtgemeinde Hardegg (RC100314 regionale EEG) • Gesamtverbrauch der TN: 142.188,36kWh • Erzeugung innerhalb der EEG: 59.144,92kWh • Abdeckung der EEG: 246.320,98kWh Der Autonomiegrad liegt damit innerhalb des Beobachtungszeitraums bei: 23% Erneuerbare Energie Gemeinschaft Niederfladnitz (RC100313 – lokale EEG) • Gesamtverbrauch der TN: 53.169,91kWh • Erzeugung innerhalb der EEG: 45.071,89kWh	Es wird versucht, den Nutzungsgrad auch bei Wachstum gelichzuhalten. Das gelingt durch ein ausgewogenes Wachstum von Produzent*innen und Konsument*innen.	Es wird versucht, den Nutzungsgrad auch bei Wachstum gelichzuhalten. Das gelingt durch ein ausgewogenes Wachstum von Produzent*innen und Konsument*innen.

Projektbeschreibung			
	Abdeckung der EEG: 5.904,46kWh Der Autonomiegrad liegt damit innerhalb des Beobachtungszeitraums bei: 11%		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Siehe 3.2	Siehe 3.2	Siehe 3.2
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	nein		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	nein		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Einige Privatpersonen besitzen bereits Elektroautos die privat geladen werden. Eine spezielle Abrechnung existiert nicht. Durch die verbaute Technik welche die vorhandenen Energiemengen transparent in Echtzeit sichtbar macht kann auf das Energiedarbot reagiert werden.		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Im ersten Schritt wurden ausschließlich bestehende Erzeugungsanlagen in die Energiegemeinschaft aufgenommen. Angesichts der derzeit komplexen Marktsituation und unsicheren Rahmenbedingungen erfolgt der weitere Ausbau bewusst schrittweise. Geplant ist eine moderate, organische Erweiterung, sobald rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen mehr Planungssicherheit bieten.	Wie unter 3.1 bereits ausgeführt wird ein Ausbau der regionalen EEG angestrebt. Wesentlich für das Gelingen und die Akzeptanz ist jedoch, dass die Abnehmer im gleichen Verhältnis zu den Einspeisern	

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		wachsen. Die Ansprache reiner Konsument*innen stellt sich als größte Herausforderung dar.	
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.